



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
64c-U8600-2026/16-6

Telefon +49 89 9214-00

München
05.03.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Verena Osgyan, Martin Stümpfig, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.01.2026 betreffend Moore und Moorrenaturierung in Mittelfranken

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1a) Bei wie vielen Hochmooren in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Landkreisen aufführen)?

In Mittelfranken sind keine Hochmoore vorhanden.

1b) Bei wie vielen Hektaren Hochmoor in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Namen und Landkreisen aufführen)?

Siehe Beantwortung Frage 1a).

2a) Bei wie viele Niedermooren in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Landkreisen aufführen)?

Seit 2019 wurden in Mittelfranken keine Niedermoore im Rahmen staatlicher Naturschutzprogramme (Klimaschutzprogramm 2050 (KLIP) und Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)) wiedervernässt.

Bereits erfolgte oder sich in Planung befindliche Wiedervernässungsmaßnahmen auf staatlichen Flächen, insbesondere im Rahmen des Moorwaldprogramms, werden in der Beantwortung von Frage 5c) gelistet.

2b) Bei wie vielen Hektaren Niedermoor in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Namen und Landkreisen aufführen)?

Siehe Beantwortung Frage 2a).

Bereits erfolgte oder sich in Planung befindliche Wiedervernässungsmaßnahmen auf staatlichen Flächen, insbesondere im Rahmen des Moorwaldprogramms, werden in der Beantwortung von Frage 5c) gelistet.

3a) Bei wie vielen Anmooren in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Landkreisen aufführen)?

Seit 2019 wurden in Mittelfranken im Rahmen staatlicher Naturschutzprogramme (Klimaschutzprogramm 2050 (KLIP) und Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)) keine Anmoore wiedervernässt.

Bereits erfolgte oder sich in Planung befindliche Wiedervernässungsmaßnahmen auf staatlichen Flächen, insbesondere im Rahmen des Moorwaldprogramms, werden in der Beantwortung von Frage 5c) gelistet.

3b) Bei wie vielen Hektaren Anmoor in Mittelfranken wurde oder wird eine Wiedervernässung aus Klimaschutzgründen oder zum Schutz der Biodiversität im Rahmen staatlicher Klima- oder Naturschutzprogramme umgesetzt (bitte getrennt nach Namen und Landkreisen auführen)?

Siehe Beantwortung Frage 3a. Bereits erfolgte oder sich in Planung befindliche Wiedervernässungsmaßnahmen auf staatlichen Flächen, insbesondere im Rahmen des Moorwaldprogramms, werden in der Beantwortung von Frage 5c) gelistet.

4a) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit Anfang 2019 für die Renaturierung von Hochmooren in Mittelfranken zur Verfügung gestellt (bitte nach landes-, bundes- und europäischen Fördermitteln getrennt auführen)?

Siehe Beantwortung Frage 1a).

4b) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit Anfang 2019 für die Renaturierung von Niedermooren in Mittelfranken zur Verfügung gestellt (bitte nach landes-, bundes- und europäischen Fördermitteln getrennt auführen)?

Siehe Beantwortung Frage 2a).

4c) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit Anfang 2019 für die Renaturierung von Anmooren in Mittelfranken zur Verfügung gestellt (bitte nach landes-, bundes- und europäischen Fördermitteln getrennt auführen)?

Siehe Beantwortung Frage 3a).

5a) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit Anfang 2019 für Begleituntersuchungen für Wiedervernässungsprojekte in Mittelfranken zur Verfügung gestellt (bitte nach landes-, bundes- und europäischen Fördermitteln getrennt auführen)?

Im angefragten Zeitraum wurden in Mittelfranken keine Mittel für Begleituntersuchungen abgerufen.

5b) Wie viele Hektar Moorfläche haben die einzelnen Landkreise seit 2019 erworben, um sie anschließend zu renaturieren (bitte, falls vorhanden, auch kommunale Flächen in den jeweiligen Landkreisen mit auführen)?

Siehe Beantwortung Fragen 1-3.

5c) *Wie viele staatliche Moorflächen wurden bisher renaturiert bzw. sind aktuell in der Umsetzung oder in Planung (bitte aufschlüsseln nach Hoch-, Nieder- und Anmooren und mit Angabe der konkreten Projekte in tabellarischer Form)?*

Nach Rückmeldung der einzelnen Ressorts wurden auf etwa 860 Hektar staatlicher Moorfläche Moorschutzmaßnahmen umgesetzt. Seit 2019 ist ein Projekt auf rund 2 Hektar Staatswald-Moorflächen durch die BaySF wiedervernässt worden und es befinden sich vier Projekte auf rund 93 Hektar in Planung, beziehungsweise Umsetzung:

Moortyp	Landkreis	Projekt	Fläche [ha]	Status
Niedermoor	Ansbach	Rohrlach	2,0	wiedervernässt
Niedermoor	Roth	Breitmoos Ost	18,9	In Planung/Umsetzung
Niedermoor	Roth	Breitmoos West	44,2	In Planung/Umsetzung
Niedermoor	Roth	Ehkomm	10,8	In Planung/Umsetzung
Niedermoor	Weißenburg-Gunzenhausen	Rote Wiesen Moosschlag	19,2	In Planung/Umsetzung

Für weitere Moorschutzmaßnahmen auf staatlichen Flächen werden Planungen und Konzepte erarbeitet.

6a) *Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungs-Maßnahmen nach der Bundes-Förderrichtlinie „1.000 Moore“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Mittelfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises)?*

Fördermittelgeber beim ANK ist der Bund. Die Antragstellung und Förderabwicklung erfolgt unmittelbar über Bundesstellen. Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurde nach den der Staatsregierung vorliegenden Informationen des Bundes mit Stand 31.12.2025 bisher kein Antrag für „1.000 Moore“ bewilligt.

6b) *Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?*

Fragen zur Förderabwicklung sind zuständigkeitshalber direkt an den Bund zu richten, siehe auch Beantwortung Frage 6a). Die Staatsregierung ist hier nicht involviert.

6c) *Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller*innen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?*

Die Regierung informiert alle potenziellen Antragsteller hinsichtlich der Landesförderprogramme und weist auf die Möglichkeiten des Bundes hin. Durch Einrichtung eines Regionalbüros für das ANK beim Landesamt für Umwelt stehen hier seit Anfang des Jahres Kapazitäten für Beratungstätigkeiten für bayerische Antragsteller zur Verfügung stehen.

7a) *Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungs-Maßnahmen nach der Bundes-Förderrichtlinie InAWi („Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“) aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Mittelfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)?*

Nach den letzten Informationen des Bundes wurden mit Stand 31.12.2025 im Regierungsbezirk Mittelfranken keine InAWi Anträge bewilligt. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

7b) *Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?*

Siehe Beantwortung Frage 7a).

7c) *Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller*innen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?*

Siehe Beantwortung Frage 6c).

8a) *Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungs-Maßnahmen nach der Bundes-Förderrichtlinie „Förderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Mittelfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)?*

Da es sich um eine Bundesförderung handelt, erfolgt die Antragstellung direkt bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der gestellten Anträge. Seitens des Bundes wurde lediglich mitgeteilt, dass mit Stand 31.12.2025 bayernweit 502 Anträge bewilligt wurden. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken oder Landkreisen liegt hierzu nicht vor.

8b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?

Seitens des Bundes werden für die bewilligten Vorhaben bayernweit rund 12.467.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

*8c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller*innen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?*

Kommunen sind nicht förderberechtigt. Sofern das StMUV Kenntnis von der Eröffnung eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank erfährt, erfolgt die Weitergabe der Information an die Maschinenringe und die bayerischen Landschaftspflegeverbände. Eine systematische Einbeziehung der Organe der Staatsregierung in die Antragstellung durch den Bund findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor